

AMTLICHES

Calw Journal

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Der Redaktionsschluss im NOS-Texterfassungssystem ist dienstags um 16 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: calwjournal@calw.de, Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag

Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am Dienstag, dem 22.02.2011, um 18 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen - Umsetzung Maßnahmen an den Calwer Schulen
- TOP 3 Bedarfsplanung Kleinkindplätze für 0- bis 3-Jährige im Kindergartenjahr 2011/2012
- TOP 4 Bedarfsplanung Kindergartenplätze für 3- bis 6-Jährige im Kindergartenjahr 2011/2012
- TOP 5 Kinderhaus Heumaden
- TOP 6 Stadtbibliothek Jahresrückblick 2010
- TOP 7 Stadtarchiv Jahresrückblick 2010
- TOP 8 Anfragen

gez.

Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz" am Montag, den 28.02.2011, um 18 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Zavelstein, Schulstraße 69, Bad Teinach-Zavelstein

Tagesordnung:

- TOP 1 Bauvergabe Erschließung Tief- und Straßenbauarbeiten, 1. Bauabschnitt
- TOP 2 Sonstiges

gez.

Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 27. März 2011

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw wird in der Zeit vom Montag, 07. März bis Freitag, 11. März 2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Rathäusern und Verwaltungsstellen in

Calw, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
Altburg, Schwarzwaldstraße 75, 75365 Calw-Altburg
Hirsau, Aureliusplatz 10, 75365 Calw-Hirsau
Holzbronn, Im Klösterle 14, 75365 Calw-Holzbronn
Stammheim, Hauptstraße 24, 75365 Calw-Stammheim
Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhardt-Hauptmann-Str. 25, 75365 Calw

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, 75365 Calw

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen

glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **11. März 2011** bis 11.30 Uhr, bei den o.g. Rathäusern (Ausnahme: Rathaus Holzbronn bis spätestens **9. März 2011** um 11.30 Uhr, Verwaltungsstelle Wimberg bis spätestens **10. März 2011** um 18.00 Uhr) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **6. März 2011** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (6. März 2011)
 oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (11. März 2011) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
 oder
 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. März 2011, 18 Uhr**, beim Bürgermeistereiamt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** nur in Calw, Bahnhofstraße 28, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. März 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeistereiamt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (27. März 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Calw, den 18. Februar 2011
 Große Kreisstadt Calw
 Gez. Manfred Dunst
 Oberbürgermeister

CALW
 Die Hermann-Hesse-Stadt

Für die Ortsverwaltung Hirsau suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft

mit einem Beschäftigungsumfang von 5,5 Stunden wöchentlich.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **25.02.2011** an die

Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de

Weitere Auskünfte zur Reinigung erteilt Ihnen der Hausmeister der Ortsverwaltung Hirsau, Walter Volz, Tel. 07051 967514 sowie die Leiterin der Abteilung Personal, Wilma Schmid, Tel. 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt unter: www.calw.de

www.stelleninserate.de

Landratsamt Calw

Informationsveranstaltungen "Gemeinsamer Antrag"

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, lädt alle Landwirte, die einen gemeinsamen Antrag zur Gewährung von Ausgleichszahlungen stellen möchten, zu folgenden Informationsveranstaltungen ein:

Donnerstag 24. Februar, Gasthaus Hirsch Oberreichenbach;

Montag, 28. Februar, Gasthaus Linde Calw-Stammheim;

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Themen der Veranstaltungen sind Neuerungen im Gemeinsamen Antrag: MEKA, Wertveränderung der Zahlungsansprüche, Informationen zu FIONA und Schlagskizzen.

Finanzamt Calw

Einkommensteuererklärung 2010

Die frühe Abgabe zahlt sich aus. Im Frühjahr 2011 gibt es eine Sondersituation bei den Finanzämtern. "Zwar endet die gesetzliche Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2010 erst am 31. Mai. Wer aber seine Einkommensteuererklärung für 2010 früh im Jahr 2011 abgibt, erhält eventuelle Erstattungen auch schneller", so die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Andrea Heck. Der Erklärungsengang bei den Finanzämtern nimmt von Jahresbeginn bis Ende Mai mit stark wachsender Tendenz zu. Dementsprechend entwickelt sich auch die Bearbeitungsdauer. "Die frühe Abgabe zahlt sich aus, und das erst recht in diesem Frühjahr", so Heck. 2011 haben die Finanzämter eine ganz besondere Arbeitssituation.

Mitte April werden neue EDV-Programme eingeführt. Dadurch wird sich die Bearbeitung zumindest in der Anfangszeit verzögern.

"Unser Ziel ist es, bis zum Umstellungszeitpunkt noch möglichst viele Steuererklärungen zu bearbeiten. Deshalb ist es uns in diesem Jahr besonders wichtig, die Erklärungen früher als sonst zu erhalten", machte Heck deutlich.

In der 8. Kalenderwoche steht den Finanzämtern voraussichtlich die EDV-technische Unterstützung für die Veranlagungskampagne 2010 zur Verfügung. Dann können sie mit der Bearbeitung der Steuererklärung 2010 starten.

Ob Sie mit einer Steuererklärung rechnen können oder eventuell nachzahlen müssen, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab. "Weitere Vorteile bietet die elektronische Abgabe der Einkommensteuererklärung per ELSTER. Diese Erklärungen werden in den Finanzämtern beschleunigt bearbeitet und bringen sowohl dem Bürger, als auch der Finanzverwaltung Vorteile", so die Oberfinanzpräsidentin abschließend.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten November bis März

Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag 13 - 16.30 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag 7.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bildung, Bücher, Schulen

Aurelius Sängerknaben Calw

Vorsingabend im Georgenäum

Zum ersten Vorsingabend in diesem Jahr, am Freitag, 25. Februar laden die Aurelius Sängerknaben Calw ganz herzlich ins Georgenäum ein. Knaben und Männer verschiedener Altersstufen präsentieren solistisch als auch in kleinen Gesangsensembles an diesem Abend ihr stimmliches Können. Es erklingen Volkslieder, altitalienische Arien und Stücke berühmter Liedkomponisten wie Schubert, Schumann, Brahms, Mendelssohn und Mozart. Das Konzert beginnt um 19.15 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Katholischer Kindergarten

Märchen sind pädagogisch wertvoll

Im katholischen Kindergarten ist es üblich, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Dieses Jahr stand nach der Pforzheimer Theaterfahrt die Aufführung des Rumpelstilzchens der Aurelius-sängerknaben auf dem Plan.

In der Aula waren am 6. Februar die ersten Reihen für uns reserviert, so dass sich die Kinder von den vorführenden Akteuren ganz begeistern lassen konnten. Den Inhalt verstanden die Kinder gut, da die Erzieherinnen das Märchen schon erzählt hatten. Aus der gelungenen Vorführung entwickelte sich ein faszinierendes Projekt: Rollenspiele wurden vorgeführt. Szenen des Märchens wurden bildnerisch dargestellt. Ein Tanz des Rumpelstilzchens wurde eingeübt. Gespräche über verschiedene Namen wurden geführt (Vor-, Nach-, Kose-, Spitznamen). Bei Namensspielen wurden die Kinder sich ihrer Individualität bewusst.

Die Kinder nahmen die bunten Bilder des Musical-Märchens in sich auf und durch die anschließende spielerische und gestalterische Verarbeitung wurde das Rumpelstilzchen für Kinder und Eltern zu einem ganz besonderen Erlebnis.



Realschule Calw



Für Pelin Özkelle (7c), Annika Jentsch (6d), Lena Stein (6d) und alle anderen war der Tag im Polaron ein Tag ohne Pauken und Stress.

Für 290 Schülerinnen und Schüler mit 10 Lehrerinnen und Lehrern als Begleitpersonen hieß es am Morgen des 9. Februar die Busse in Richtung Polaron Bad Liebenzell zu besteigen. Am Wintersporttag 2011 hatten Wandern, Schwimmbadbesuch und Eislaufen zur Auswahl gestanden. Die weitaus größte Gruppe hatte sich für das Schlittschuhlaufen entschieden.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr



Faschings-Vorlesestunde

Am Montag, 21. Februar sind Verkleidungen unser Thema beim AbenteuerLeseLand. Gut getarnt kann man so manche Überraschung erleben oder manchen überraschen. Wir lesen euch lustige und abenteuerliche Erlebnisse

in absichtlicher oder unabsichtlicher Kostümierung vor. Ihr könnt auch gerne verkleidet kommen - für das schönste Kostüm gibt es einen Preis!



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

vhs sprachencafé deutsch, 114214

Dozententeam, dienstags 14:30-16:00 Uhr, Termine: 01.03., 05.04. und 03.05.

vhs, Alte Lateinschule. Gebührenfrei

Schüler-Salze: Grundlagen, 113017

Vortrag von Ursula Fritz, Mittwoch, 02.03., 19:00-21:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Einstieg in die Computerwelt 55+, 115042

EDV-Grundlagen mit Windows für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse, Thomas Kaltenbach

6 Mal mittwochs 09:00-12:00 Uhr, Beginn: 02.03., vhs, Alte Lateinschule, EUR 168 (ermäßigt EUR 135)

schul-fit Mathe - Abitur Wirtschaftsgymnasium, 115002

Dr. Gerhard Lamott, 5 Mal, Termine: Freitag, 04.03., 14:00-17:15 Uhr, Samstag, 05.03., 09:00-13:00 Uhr, Montag-Mittwoch, 07./08./09.03., jeweils 09:00-14:30 Uhr (mit Pausen), vhs, Alte Lateinschule. EUR 120



Waldkindergarten Calw e.V.

Spazierfahrt mit dem Traktor



Da staunten die Wurzelkinder nicht schlecht als am Freitag in der Frühe unser Zivi Timo mit seinem Traktor angefahren kam um die Kinder abzuholen. Aber nicht nur ein Hol- und Bringdienst war das an diesem Morgen. So besuchten die Wurzelkinder auch ihre "Spielplätze" per Traktor. Zu guter Letzt wurde der Waldweg an der Waldkindihütte abgesperrt und Timo, der eigentlich Forstarbeiter ist, zeigte sein Können an der Motorsäge. Er sägte für die Kinder kurzerhand ein Eichhörnchen.

Timo nach getaner Arbeit

MENSCH UND WIRTSCHAFT



Forum am Windhof

Unser Gesamtprogramm 2011 bis 2012 ist erschienen! Bitte fordern Sie es telefonisch unter 07051 9621393, per E-Mail: forum@windhof-calw.de oder im Internet www.windhof-calw.de an.